Anlage „Auswahlkriterium im Teilnahmewettbewerb“

1 Ablauf der Prüfung der Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber prüft die Teilnahmeanträge auf Ausschlussgründe sowie die Einhaltung der für dieses Verfahren geltenden Mindestanforderungen an die Eignung und der sonstigen formalen Anforderungen. Einzelheiten hierzu sind in den Bewerbungsbedingungen für den Teilnahmewettbewerb beschrieben.

Sollten bis zu vier wertungsfähige Teilnahmeanträge eingehen, so werden alle Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, die einen wertungsfähigen Teilnahmeantrag eingereicht haben.

Sollten mehr als vier wertungsfähige Teilnahmeanträge eingehen, so wählt der Auftraggeber vier Teilnahmeanträge aus.

2 Auswahl

2.1 Bewertungsgrundlage

Bewertungsgrundlage für die Auswahlentscheidung sind die Angaben in der Anlage „Referenzen“. Aus diesen Referenzen wählt der Auftraggeber den Referenzauftrag aus, der die höchste Auftragsnähe aufweist. Nur dieser Referenzauftrag wird bewertet.

2.2 Bewertung anhand der Auftragsnähe

Das Bewertungskriterium ist die Auftragsnähe. Die Bewertung der Auftragsnähe erfolgt anhand einer umfassenden Gesamtwürdigung der prägenden Eigenschaften des gemäß Ziffer 2.1 ausgewählten Referenzauftrags. Diese prägenden Eigenschaften werden mit den prägenden Eigenschaften des vorliegend zu vergebenden Auftrags verglichen. Prägende Eigenschaften des zu vergebenden Auftrags sind insbesondere:

- Der Auftrag beinhaltet Beratung zu Bezahl- und Bestellprozessen
- Der Auftrag betrifft eine Mehrheit von Unternehmen
- Bei diesen handelt es sich um öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB
- Diese Unternehmen verfügen jeweils über mehrere Standorte mit unterschiedlichen Zwecken und dementsprechend heterogenen IT-Systemen
- Die Unternehmen möchten stärker zusammenarbeiten

Vorsorglich: Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Im Rahmen der Gesamtwürdigung kann eine besonders hohe Vergleichbarkeit in einem Aspekt eine weniger ausgeprägte Vergleichbarkeit in anderen Aspekten kompensieren.

2.3 Vergabe von Bewertungspunkten

Der Auftraggeber vergibt Bewertungspunkte auf einer Skala von 0 bis 10. Es gelten die folgenden Zielerfüllungsgrade:

- 10 bis 8 Punkte: Der Referenzauftrag weist hohe Nähe zum vorliegenden Auftrag auf.

- 7 bis 4 Punkte: Der Referenzauftrag ist trotz einiger Unterschiede mit dem vorliegenden Auftrag grundsätzlich vergleichbar.

- 3 bis 0 Punkte: Der Referenzauftrag ist mit dem vorliegenden Auftrag kaum vergleichbar.

2.4 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Es werden die vier Bewerber aufgefordert, deren Teilnahmeanträge in der Wertung führen. Bei Punktgleichheit mehrerer Teilnahmeanträge entscheidet das Los.